
IX. Jahrgang

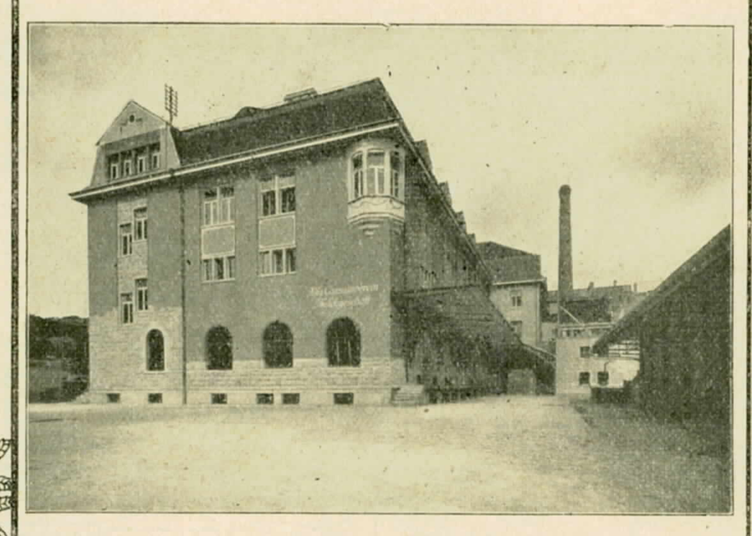
28. August 1909

No. 35

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



Die neue Molkerei des A. C. V. in Basel.

Von der Sempacherstraße aus.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H. B. M. Basel. A. Wagen, Basel 1903.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Offene Stelle.

Für unser in Pratteln neu zu errichtendes **Lager in Bürstenwaren** suchen wir einen jüngern **Magaziner**, der über die nötigen Branchenkenntnisse verfügt.

Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit sind an die **Verwaltungskommission des Verbands schweizerischer Konsumvereine, Basel, Tiersteineralle 14**, zu adressieren.



Inhalt der Nr. 34 der Wochenausgabe vom 28. August 1909.

Das Milchgeschäft des A. C. V. — Die schweizerische Heimarbeitsausstellung. — Der Schweiz. Gewerbeverein. — Umschau. — Der Wert unverfälschter Milch. — In Freundschaft. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton: (Vom Fragen der Kinder. — Wie man vor 50 Jahren Haushalten lernte. — Beschaulichkeit).

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 28. August 1909. Nr. 35.

Die neue Molkerei des A. C. V. in Basel.

Im Spätherbst dieses Jahres werden es 25 Jahre her sein, daß der A. C. V. in Basel die Milchvermittlung an die Hand nahm. Damals rechnete man mit einem Tagesbedarf von 2000 Litern; der Verein zählte nicht ganz 5000 Mitglieder, und der Wert der von diesen bezogenen Waren belief sich auf Fr. 1,640,000. Heute ist die Zahl der Mitglieder auf über 30,000 angestiegen, der Umsatz auf 19 Millionen Fr. Das Quantum der an die Mitglieder gelieferten Milch beträgt 55,000 Liter per Tag, und das mit der Milchvermittlung beschäftigte Personal zählt 108 Personen (einen Vorsteher, einen Betriebskontrolleur, einen Milchkontrolleur, einen Kassier, einen Buchhalter, 8 Commis, 7 Vorarbeiter, einen Abwart, einen Maschinenmeister und 86 Arbeiter). Die Räumlichkeiten, in denen dieser Verkehr bisher bewältigt werden mußte, waren im Jahre 1896 bezogen worden und für einen Umsatz von 25,000 Liter berechnet, — man mag aus der seither eingetretenen Vermehrung ermessen, wie dringend notwendig es war, neue Räume zu beschaffen.



Die neue Molkerei des A. C. V. in Basel.

Front gegen die Gempenstraße.

Von jeher hat der A. C. V. der Milchabteilung ganz besondere Sorgfalt angedeihen lassen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diesem Umstande die allgemeine Sympathie zuschreiben, die dieser Konsumentenorganisation seitens der Bevölkerung entgegengebracht wird und die sich naturgemäß nach und nach auf die andern in den Bereich der genossenschaftlichen Tätigkeit gezogenen Artikel ausdehnte, indem sich der Bürger mit Recht sagt, daß wenn auf dem einen Gebiete vom Verein so Hervorragendes geleistet werde, das Vertrauen auch zu den andern Zweigen gerechtfertigt sei.

Daß auch die heutigen Behörden des A. C. V. noch der Meinung sind, daß in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Milch das Beste gerade gut genug sei, haben sie bewiesen beim Neubau für die Molkerei, der sowohl in seiner äußeren Gestaltung wie in der inneren Einrichtung wohl unerreicht dasteht. Mit stolzer Freude wird jeder Genossenschafter erfüllt, wenn er durch die weiten, luftigen und hellen Hallen schreitet, die von nun an diesem Betriebszweige des A. C. V. Unterkunft zu bieten haben, und wenn er alle die sinnreichen Vorrichtungen

betrachtet, die getroffen worden sind, um die Milch rein und frisch an die Konsumenten zu vermitteln.

Wir haben seinerzeit anläßlich der Besprechung des schönen Neubaues unseres Verbandsvereines in Frauenfeld im „Schweiz. Konsumverein" der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, die Konsumvereine hätten die Pflicht, schön zu bauen, denn sie träten an die Stelle der großen Handelsherren früherer Zeiten, die die hauptsächlichsten Förderer der Kunst waren. Die gleichen Gedanken finden wir in einer vom A. C. V. herausgegebenen illustrierten Broschüre ausgedrückt, die eine Beschreibung der neuen Molkerei enthält und jedem Mitgliede des A. C. V. zugestellt worden ist. Es heißt da:

„Es ist kein Zufall, sondern wurzelt tief im Wesen der Genossenschaft, wenn die Konsumvereine darauf halten, schöne Geschäftshäuser, schöne industrielle Anlagen zu errichten. Sie geben damit nur den Ideen, welchen sie ihr Bestehen verdanken, auch auf dem Gebiete der Kunst Ausdruck und helfen so die neue Kunst, die neue Kultur schaffen, nach der sich unsere Zeit sehnt. Wir glauben, das neue Milchgeschäft, obwohl es von oben bis unten voll maschineller Einrichtungen ist, dürfte dennoch die Ansprüche der Aesthetiker befriedigen und möchten der Hoffnung Raum geben, es sei nicht nur der Ausdruck des genossenschaftlichen Geistes, sondern möge auch noch als eine immerwährende Predigt in Stein zu dessen weiterer Ausbreitung beitragen."

Die neue Molkerei befindet sich in der Nähe des Bundesbahnhofes an der Gempen- und der Sempacherstraße. Sie wurde erbaut nach den Plänen des Herrn R. Pfrunder, Architekten des A. C. V., und kam mit den inneren Einrichtungen auf etwas über eine Million Franken zu stehen.

Sie bedeckt mit den dazugehörenden Höfen und Dependenzen ein Areal von annähernd 4000 m² und ist durch fünf große Tore zugänglich, was bei dem starken Wagenverkehr (12 Zweispänner-, 6 Einspänner-Pritschenwagen und 20 Hausspeditionsfourgons) sehr zweckdienlich ist. Auf beiden Längsseiten des Baues sind Rampen angebracht, auf der Südseite für die Ankunftsmilch, auf der Nordseite für die zur Verteilung gelangende Milch.

Mögen uns nun die Leser auf einem Rundgange durch das weitläufige Gebäude begleiten. Ist es doch für jedes Glied der großen schweizerischen Konsumentenfamilie von Interesse, zu erfahren, was einzelne der lokalen Organisationen Gutes und Schönes schaffen.

Von den Wagen, die die Milch vom Bahnhof bringen, gelangen die Kannen auf Transportbänder, die sie mühelos ins Innere bringen. Zwei Wagen zu je 50 Kannen und 4000 Liter Milch können gleichzeitig abgeladen werden. Zwei Pumpen mit einer Stundenleistung von 8000 bis 9000 Liter befördern hierauf die Milch durch Zinnröhren hinauf zu den im zweiten Stock befindlichen Reinigungszentrifugen und Kühlern. Von da weg fließt die Milch in die im Kühlraum im ersten Stock untergebrachten Bassins, bis sie zur Spedition kommt, die wiederum im Parterre vor sich geht.

Nachdem wir die Milch auf ihrem Wege begleitet, schreiten wir nun zur näheren Beschreibung der Installationen und kehren zu diesem Zwecke ins Erdgeschoß zurück.

Die entleerten Kannen werden mit der Oeffnung nach unten auf besondere Wagen gestellt. Die abtropfende Milch wird gesammelt und verkäst. Man glaubt auf diese Weise den sich jährlich ergebenden Milchverlust ziemlich vermindern zu können. Wenn dieser Verlust auch nur, wie letztes Jahr, 0,37 % der nach Basel bezogenen Menge beträgt, so macht dies auf den gewaltigen Umsatz eben doch gegen 70,000 Liter im Verkaufswerte von Fr. 16,000 aus.

Auf diesen Wagen werden die Kannen nach dem neben der Annahme gelegenen Kannenwaschraum geschoben. Drei besonders konstruierte Waschmaschinen besorgen die Reinigung mit heißem Sodawasser. Der Kannenwascherei auf der Südseite entspricht auf der Nordseite die Brentenwascherei. Während die beim Bahntransport verwendeten Kannen runde Form haben, sind die Brenten für die Spedition nach der Stadt rechtwinklig. Die andere Form der Gefässe bedingt natürlich auch wieder einen anderen Bau der Maschinen.

An der westlichen Wand finden wir nochmals eine Wage, aber von bedeutend kleineren Dimensionen als diejenigen der Annahme. Darin wird die sogen. Retourmilch — die unverkaufte Milch, welche aus den Lokalen oder von der Hausspedition zurückkommt — gewogen und gelangt dann in die gegen die Gempenstraße zu gelegene Käserei, in der aber nur Magerkäse hergestellt wird. Der Rahm wird der Milch in einer sogen. Entrahmungszentrifuge entzogen und an die Mitglieder vermittelt.

Von der Käserei gelangen wir durch den Brentenwaschraum nach dem Milchabfüllapparat. Durch ein paar Hebelbewegungen können sechs Brenten mit genau je 40 Liter Milch gefüllt werden.

Den größten Teil des Kellers nimmt der Lagerraum für den Emmentalerkäse in Anspruch. 1200 Laibe können da aufgespeichert werden.

Längs der Nordseite des Kellers finden wir: einen heizbaren Raum, um das Reifen der Käse, namentlich etwa der Weichkäse, beschleunigen zu können, ferner einen Kühlraum, um zu raschem Reifen Einhalt zu tun, dann folgen die Speditionsräume für Käse und Butter, die Kühlräume für Kochbutter und Tafelbutter und der Raum zum Modellieren der Tafelbutter mit Butterkneter und Butterfaß. Gegen die Gempenstraße zu — immer noch im Keller — liegt der Grundwasserbrunnen. Von einer Pumpe werden da innert 24 Stunden etwa 200 m³ Wasser aus einer Tiefe von 10,50 m aus dem Boden in ein Reservoir gepumpt. Im gleichen Raum ist das Kühlwasserreservoir untergebracht, in dem 20 m³ Wasser durch eingelegte Ammoniakleitungen auf 0 bis 1° abgekühlt werden können.

In einem weiteren Raum finden wir die Anlage für die Erzeugung von heißem Wasser und von Dampf.

Im Maschinenhaus finden wir vorerst einen Dieselmotor von 52 Pferdekräften, der die für den gesamten Betrieb nötige Kraft liefert. Ein an das städtische Netz angeschlossener elektrischer Motor dient als Reserve. Ein Gleichstromdynamo erzeugt die für die Beleuchtung, ein Drehstromdynamo die für den Antrieb der Maschinen nötige elektrische Energie. Des weitern befinden sich im Maschinenhaus noch zwei Kompressoren für Ammoniak.

Im ersten Stock wird es uns klar, woher es kommt daß wir trotz der großen Breite des Gebäudes im Erdgeschoß an keinem Ort das Licht mangelten. Fast durch die ganze Länge des Betriebsgebäudes zieht sich ein Lichtschacht. Er trennt jedes Stockwerk in zwei Hälften.

Auf der einen Seite über der Milchabgabe und dem Brentenwaschraum finden wir 25 große Bassins, von denen jedes 2000 Liter hält. Es ist dies der bereits erwähnte Kühlraum oder Lagerraum für die Milch.

Auf dem gleichen Boden finden wir den der Herstellung von Kindermilch dienenden Raum mit zweckdienlichen Apparaten. Diese Kindermilch ist bei der Bevölkerung sehr beliebt, und wenn schon die Säuglinge Konsumvereinsprodukte konsumieren, kann es ja nicht ausbleiben, daß auch das heranwachsende Geschlecht konsumvereinsfreundlich wird.

Oestlich von dieser Abteilung finden wir die Garderobe für die Arbeiter. Sie ist mit eisernen, durch Drahtgeflechte abgeschlossenen Schränken, die der Luft freien Zutritt zu den darin aufgehängten Kleidern erlauben, recht zweckdienlich eingerichtet.

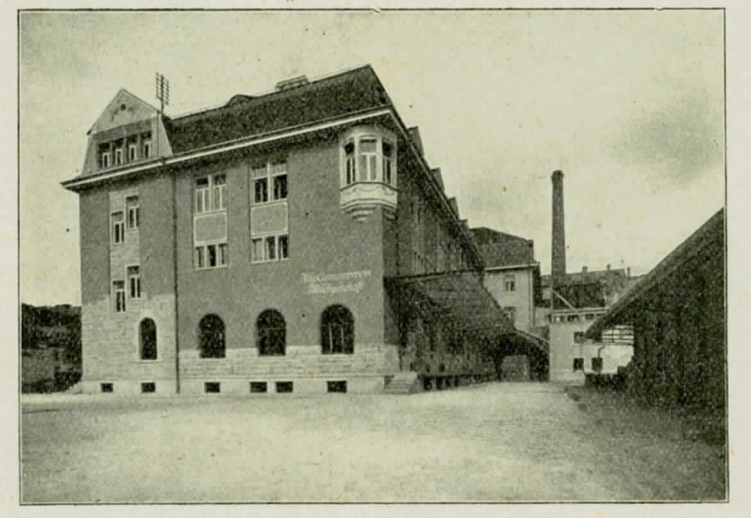
Oberhalb dieser Garderobe, im zweiten Stock, stoßen wir auf weitere für die Arbeiterschaft bestimmte Räume. Es sind da Badeeinrichtungen mit 10 Douchen, ein Kleidertrocknungsraum, eine Küche, in der das Personal sich einen

warmen Imbiß bereiten kann, und ein großer Aufenthaltsraum. Dieser macht mit seinen farbigen glasierten Wandplättchen und seinem Erker, der nach dem Winkelriedplatz hinausschaut, einen recht guten Eindruck. Die Arbeit im Milchgeschäft ist nicht leicht; im Fahrdienst sind die Leute allen Unbilden der Witterung von morgens früh bis abends spät ausgesetzt, und auch im innern Dienst haben sie mit Nässe und Temperaturveränderungen zu rechnen. Der A.C.V. glaubte sich deshalb verpflichtet, durch die eben erwähnten Einrichtungen für das Wohl der Arbeiterschaft möglichst Sorge zu tragen.

Im zweiten Stock befindet sich sodann noch der Aufbewahrungsraum für Saanen-(Reib-)Käse; ferner die Wäscherei und Glätterei. Daß in einem so großen Betrieb sehr viel Wäsche gebraucht wird, bedarf keiner besonderen Erörterungen; bisher wurde sie nach auswärts vergeben, in dem neuen Geschäft aber werden eigene Wasch- und Auswindmaschinen diese Arbeit besorgen.

Wir steigen noch unter das Dach, auf den Estrich hinauf. Dort oben endigt einmal der große Aufzug, der durch das ganze Gebäude hindurch führt, und dann sind dort die verschiedenen Wasserreservoirs untergebracht. Da ist das Warmwasser-, das Brauchwasser- und das Kaltwasserreservoir. Jedes von ihnen hält 20 m³. Im übrigen wird der Estrich zur Aufbewahrung von allerlei Material, wie Kannen und dergleichen, dienen.

Damit wären wir mit der Besichtigung des eigentlichen Betriebsgebäudes zu Ende. Im Hinuntersteigen wollen wir uns die Bureauräumlichkeiten ansehen.



Die neue Molkerei des A. C. V. in Basel.
Von der Sempacherstraße aus.

Im Dachstock befindet sich die vierzimmerige Abwartswohnung; im zweiten Stock ist die Buchhaltung untergebracht; ein weiterer Raum soll vorderhand zum Lagern verschiedener Gerätschaften und Molkereiartikel dienen; dann folgt das geräumige Sitzungszimmer.

Der erste Stock birgt die Zimmer für den Vorsteher, den um das Wohl der Molkerei allezeit besorgten Herrn Reber, der diesen Zweig seit seiner Gründung leitet. Ferner finden wir hier das Kontrolleurzimmer und das Laboratorium, das in Herrn Gabathuler einen sachverständigen Vorsteher gefunden hat. Hier wird die Milch regelmäßig auf ihren Gehalt, auf Säuregrad und auf Sauberkeit hin untersucht. Auf seinen Inspektionsreisen nimmt der Milchkontrolleur an den Sammelstellen Proben von der Lieferung eines jeden Bauern (Hüttenprobe) und sendet sie nach Basel zur Untersuchung. Ergibt sich etwas Verdächtiges, so wird eine eigentliche Stallprobe bei dem betreffenden Lieferanten vorgenommen. In Basel selbst, bei der Milchannahme, werden Proben von den Sendungen der einzelnen Milchgenossenschaften erhoben. Es wird ferner die Milch in den Bassins und vor der Ausgabe geprüft und dann wiederum die Retourmilch untersucht. Auch bakteriologische Untersuchungen, Prüfung der Milch auf Kässereitauglichkeit, können, soweit sie in den Rahmen eines molkereitechnischen Laboratoriums gehören, vorgenommen werden. Ebenso wie die Milch, werden natürlich auch Butter und Käse untersucht.

Im Erdgeschoß, gegenüber der Käserei, liegt die Kasse.

Damit wäre nun der Rundgang durch die Anstalt beendigt, von deren guten Verwaltung das Wohl fast der ganzen Bevölkerung Basels abhängt. Wie sehr dies seitens der Mitglieder des A.C.V. anerkannt wird, mag die Tatsache beweisen, daß am 15. und 16. August, als das Gebäude zur Besichtigung offen stand, nicht weniger als 16,000 Personen die Räume durchwanderten. Die Basler wissen, was sie ihrer genossenschaftlichen Vereinigung zu verdanken haben, und sie lassen sich in ihrem Vertrauen nicht beirren durch die Anfeindungen, die da und dort in die Presse geschmuggelt werden und dazu dienen sollen, die Bevölkerung von der Organisation ihrer Kaufkraft abzuhalten.

Daß sowohl die Behörden wie das gesamte im Dienste des A.C.V. stehende Personal dieses Vertrauen, das solideste Fundament der Organisation, auch fernerhin rechtfertigen werden, ist unsere feste Ueberzeugung. U. M.

Das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz.

(Fortsetzung).

Wir sind bei den Vorschriften betreffend Milchgewinnung und -Verwertung absichtlich ausführlicher geworden, weil sich hier jetzt schon deutlich die unerwünschten Folgen des Gesetzes voraussehen lassen.

Die Vorschriften des zweiten Abschnittes

Käse und käseähnliche Produkte

brauchen dagegen nicht so eingehend behandelt zu werden, da sie im großen und ganzen keine Aenderung am bisherigen Zustand bringen.

Art. 23 schreibt in Uebereinstimmung mit dem bisherigen Zustand und Sprachgebrauch vor, daß unter der Bezeichnung Käse ein Produkt zu verstehen sei, das aus Kuhmilch oder aus Rahm oder aus Magermilch durch Ausscheidung mittelst Labferment oder entsprechender Säuerung und durch weitere Behandlung des ausgefällten Quarkes erzeugt wird. Käse, bei dessen Herstellung andere Milch als Kuhmilch verwendet wird, ist entsprechend zu bezeichnen (Schafkäse, Ziegenkäse. Wir nehmen an, die in der Schweiz übliche Bezeichnung „Geißkäse" werde in Zukunft nicht verboten sein), sofern solche Käse nicht schon als Spezialitäten einen allgemein bekannten Namen führen.

In diesem Abschnitt finden sich dann auch Vorschriften über Kunstkäse, wonach als Kunstkäse käseähnliche Produkte bezeichnet werden müssen, deren Fettgehalt nicht oder nur teilweise aus Kuhmilch oder Milch anderer Tiere stammt. Ein solches Produkt muß durch die ganze Masse rot gefärbt sein und die Herstellung darf nur unter amtlicher Aufsicht erfolgen.

Dieser Kunstkäse hat schon in der Campagne für das Lebensmittelpolizeigesetz eine große Rolle gespielt, indem behauptet wurde, daß solcher Käse, zentrifugierte Magermilch mit einem Zusatz von Margarine oder Oel versehen, in der Schweiz in den Handel gebracht werde. Trotzdem vor dem 1. Juli 1909 dieses Produkt in der Schweiz nicht verboten war und auch nicht durch Rotfärbung kenntlich gemacht werden mußte, ist dasselbe bisher in der Schweiz nicht in den Handel gekommen und auch hier nicht fabriziert worden, wenigstens ist den Konsumvereinen nichts von einem derartigen Produkt bekannt und auch die ältesten Käsehändler, darüber befragt, kennen dasselbe nur vom Hörensagen. Die Vertreter des Bauernverbandes in den Expertenkommissionen haben ein vollständiges „Verbot" der Kunstkäse verlangt. Die Experten wollten nicht so weit gehen und glaubten, die Vorschrift der Rotfärbung werde

genügen, um Täuschungen verhindern zu können. Der schweizerische Bauernverband ist jedoch mit dieser Vorschrift nicht zufrieden, sondern verlangt ein vollständiges Verbot des erwerbsmäßigen Verkehrs von Kunstkäse in der Schweiz. Er hat diesen Kunstkäse sogar zum Gegenstand der Verhandlungen einer eigenen Delegiertenversammlung gemacht.

Am 15. März 1909 wurde an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Bauernverbandes einstimmig eine Resolution angenommen, es möchte der erwerbsmäßige Verkehr in Kunstwein, Kunstmost und Kunstkäse durch Bundesgesetz untersagt werden. Die Votanten dieser Versammlung sprachen sich dahin aus, daß die Rotfärbung nicht verhindern werde, Abnehmer dieses Produktes zu täuschen. Es wurde zugestanden, daß bis jetzt in der Schweiz kein Margarinekäse fabriziert werde, dagegen wurde behauptet, es sei versucht worden, solchen in der Schweiz einzuschmuggeln.

Ohne daß wir für die Fabrikation von Kunstkäse eine Lanze einlegen möchten, so darf doch darauf hingewiesen werden, daß mit gleichem Rechte dann auch die Margarinefabrikation verboten werden müßte. Da sich die Margarinefabrikation in der Schweiz schon zu einer ziemlich ansehnlichen Industrie ausgewachsen hat, wagte man nicht, in den Verordnungen die Fabrikation von Margarine zu verbieten. So gut wie sich das Bedürfnis nach Margarine als billigem Ersatz für Butter eingestellt hat, kann einmal, wenn die Steigerung der Milchpreise nach dem Wunsche der Milchproduzenten zunehmen würde, der Preis des Käse so gesteigert werden, daß die minderbemittelten Klassen nicht mehr in der Lage sind, sich dieses Produkt anschaffen zu können und gezwungen sind, nach Surrogaten sich umzusehen. Sicher ist, daß jedermann Surrogate erst dann konsumiert, wenn er das natürliche Produkt nicht mehr erschwingen kann. Das beste Mittel also, den Kunstkäse in der Schweiz nicht sich einbürgern zu lassen, besteht darin, die Milch- und Käsepreise nicht allzusehr zu steigern. Der Fortschritt in der Technik kann ja auch einmal dazu führen, daß solcher Kunstkäse so hergestellt wird, daß er schmackhaft und nicht gesundheitsschädlich ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist ein absolutes Verbot dieser Fabrikation nicht zu rechtfertigen und widerspricht auch der ganzen Tendenz des Lebensmittelpolizeigesetzes, das sonst allgemein nicht Verbot, sondern richtige Deklaration der Surrogate vorschreibt.

Der Abschnitt

Butter und andere Speisefette und Speiseöle

zerfällt in 4 Unterabteilungen: a) Butter (Art. 28—32), b) Margarine (Art. 33—44), c) andere feste Speisefette (Art. 45—51), d) Speiseöle (Art. 52—55).

a) Die Vorschriften über Butter bringen in der Hauptsache nichts Neues. Als Butter darf nur dasjenige Fett in den Verkehr gebracht werden, das ausschließlich aus Kuhmilch ohne Zusatz anderer Fette bereitet wurde. Ganz oder teilweise aus der Milch anderer Säugetiere hergestellte Butter ist entsprechend zu bezeichnen; z. B. frische (süße Butter) muß mindestens 82 % Fettgehalt haben. Diese Vorschrift ist bisher oft übertreten worden, indem Butter, die auf den Markt gebracht wurde, oft zu viel Wasser und zu wenig Fettgehalt hatte.

Das Salzen der Butter ist unter Deklarationszwang gestattet, dagegen braucht das Gelbfärben derselben mit unschädlichen Farbstoffen nicht besonders deklariert zu werden. Ranzige, talgige, schimmlige oder sonstige verdorbene Butter darf nicht als Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht werden. Die Beimischung von anderen Konservierungsmitteln oder Chemikalien als Salz ist verboten.

Gegenüber dem bisherigen Zustand sind eigentlich nur zwei Neuerungen zu verzeichnen: 1. Vorbruchbutter (Molkenbutter) darf nicht als „Butter", sondern nur unter der Bezeichnung Vorbruch- oder Molkenbutter verkauft werden. 2. Das Hausieren mit Butter ist verboten.

Die erste Vorschrift läßt sich dadurch rechtfertigen, daß Vorbruchbutter zum Rohessen etwas geringwertiger ist. Die zweite Vorschrift, Hausierverbot, die allerdings gewissen Ausnahmen unterworfen ist, scheint durch die Erfahrungen, die bisher gemacht worden sind, veranlaßt worden zu sein. Bisher wurden oft im Hausierhandel Margarine oder Mischungen von Margarine und Butter als Butter verkauft. Dieses betrügerische Vorgehen könnte jedoch nach den Vorschriften über Margarine, die später erörtert werden, jetzt viel eher verhindert werden, so daß ein solches Hausierverbot heute nicht mehr so notwendig wäre, wie vor dem Erlaß des Lebensmittelpolizeigesetzes.

Im allgemeinen können also diese Vorschriften vom Konsumentenstandpunkte aus begrüßt werden. Dagegen war bei der Ausarbeitung der Verordnungen doch Gefahr vorhanden, daß die Konsumenteninteressen verletzt würden. Wir werden später sehen bei den Vorschriften über Honig, Mehl rc., daß schutzzöllnerische und agrarische Tendenzen es durchgesetzt haben, daß die aus dem Ausland bezogenen Lebensmittel einem speziellen Deklarationszwange unterworfen werden. Aehnliche Bestrebungen wurden auch bei den Vorschriften über Butter geltend gemacht. In der gemischten Expertenkommission wurde eine Vorschrift angenommen des Inhalts, das ausländische Butter nur unter Angabe des Herkunftslandes in den Verkehr gebracht werden dürfe und daß die Gefäße, in welchen ausländische Butter in den Verkaufslokalen feilgehalten werden, an leicht sichtbarer Stelle die deutliche, nicht verwischbare Angabe des Ursprungslandes in mindestens 3 cm hohen schwarzen Buchstaben auf hellem Grunde tragen sollen, daß in öffentlichen Angeboten, Rechnungen, Frachtbriefen rc., die sich auf ausländische Butter beziehen, das Ursprungsland angegeben werden müsse, und daß Mischungen von ausländischer Butter mit Schweizerbutter wie ausländische Butter zu behandeln sei.

Durch diese schikanösen Vorschriften sollte der Bezug ausländischer Butter, die hie und da, aber durchaus nicht immer billiger zu stehen kommt als die inländische, erschwert werden. In den definitiven Verordnungen sind diese Vorschriften dann allerdings ausgemerzt worden, aber die Möglichkeit, daß sie Rechtskraft erlangt hätten, war durchaus vorhanden.

Eine weitere Vorschrift, die speziell für den Verband schweiz. Konsumvereine von großer Tragweite gewesen wäre und welche ihn in seinem Bestreben, seinen Mitgliedern alle gewünschten Waren zu vermitteln, gehindert hätte, fand sich in einem ursprünglichen Entwurf des Departementes: „Wer sich mit der Herstellung, der Lagerung und dem Großeinkauf von Margarine oder Kochfett gewerbsmäßig abgibt, darf nicht zugleich den Verkauf von Butter betreiben. Ebenso darf derjenige, der gewerbsmäßig Butter für den Verkauf als solche herstellt, sich nicht mit der Herstellung, Lagerung und dem Verkauf von Margarine abgeben." Die Expertenkommission suchte diese Vorschriften einigermaßen zu mildern durch die Bestimmung, daß der Kleinverkauf in Lokalen, die von den Fabrikationsräumen vollständig getrennt sind, gestattet sein soll. Wäre diese durch nichts gerechtfertigte Bestimmung vom Bundesrat endgültig genehmigt worden, so wäre unser Verband in die Zwangslage versetzt worden, entweder den Vertrieb von Butter oder Kochfetten, trotzdem unsere Verbandsvereine in beiden Artikeln großen Bedarf haben, aufzustecken, obgleich aus dem gleichzeitigen Vertrieb beider Artikel unserm Verband bisher noch nie eine Benachteiligung der Konsumenten sich ergeben hat. Die Verbandsbehörden haben selbstverständlich gegen den Versuch, den V. S. K. oder die größeren Konsumvereine durch eine solche Vorschrift zu schädigen, Protest eingelegt. In der betr. Eingabe wurde ausgeführt, daß für eine Organisation wie die unsrige eine absolute Notwendigkeit bestehe, sich zugleich mit der Lagerung rc. von Margarine und Kochfetten neben derjenigen von Butter abzugeben. „Es besteht auch nicht die geringste Gefahr," heißt es in der Eingabe,

„daß durch unsern Verband den Konsumvereinen Margarine statt Butter geliefert wird. Es liegt nichts vor, was die Vermutung rechtfertigen könnte, das Fallenlassen dieser beanstandeten Vorschriften würde die unlauteren Praktiken fördern. Dagegen würde durch das Aufrechterhalten der von uns angefochtenen Bestimmung das Interesse von vielen tausenden von Familien, die in den Konsumvereinen organisiert sind, geschädigt werden. Es geht nicht an, in dieser Weise die Ausübung von durchaus redlichen und loyalen Warenvermittlungen, wie sie sich zwischen dem Verbande und den einzelnen Konsumvereinen abspielen, einfach unmöglich zu machen. Wir müssen uns alle weiteren Schritte vorbehalten, falls unser Protest gegen diese durchaus ungerechtfertigten und schweren formalen Rechtsbedenken unterliegenden Bestimmungen nicht Rechnung getragen würden".

Der Bundesrat war dann einsichtsvoll genug, auch diese beanstandete Vorschrift zu streichen. Wenn es aber nach dem Willen der Lebensmittelfanatiker gegangen wäre, so wäre die vom Schweizervolk gegebene Kompetenz, eine Lebensmittelverordnung zu erlassen, zu einem schweren Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit mißbraucht worden.

Die Vorschriften über b) Margarine und c) andere feste Speisefette werden am besten im Zusammenhang behandelt, da gewisse Vorschriften für beide Produkte gleichmäßig gelten.

Artikel 33 lautet: „Als Margarine (Süßmargarine und Schmelzmargarine) müssen alle diejenigen Speisefette bezeichnet werden, welche der frischen (süßen) oder der ausgeschmolzenen Butter in Farbe, Konstanz, Geruch und Geschmack ähnlich sind, deren Fettgehalt jedoch nicht oder nicht ausschließlich der Milch entstammt. Zur Herstellung von Margarine dürfen nur solche Rohmaterialien verwendet werden, welche in hygienischer Hinsicht einwandfrei sind; während für Butter ein Minimalfettgehalt von 82% vorgeschrieben ist, muß die süße Margarine mindestens 85% Fett enthalten. Bezüglich Gelbfärben, Salzzusatz unter Deklarationszwang, Verbot der Beimischung von Konservierungsmitteln oder Chemikalien und Verbot ranzige oder sonst verdorbene Margarine als Nahrungsmittel in den Verkehr zu bringen, gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Butter (Art. 36—37 im Vergleich zu Art. 30 und 31). (Fortsetzung folgt.)

Der Schweiz. Raiffeisenverband.

B. Montag, den 26. Juli, fand in Zürich unter dem Vorsitze des Verbandsdirektors, Herrn Pfarrer Traber aus Bichelsee, Kanton Thurgau, die ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Raiffeisenkassen statt. Dieselbe war von 100 Delegierten aus 61 angeschlossenen Kassen besucht. Bei der raschen Ausbreitung, welche die Raiffeisenbewegung in der Schweiz gefunden hat, dürfte es angezeigt sein, auch die Leser des „Schweiz. Konsumverein" über dieselbe näher zu orientieren. Ueber die Person des Gründers, F. W. Raiffeisen, hat der „Konsumverein" im Jahrgang 1906 einen längeren Artikel veröffentlicht. Die Raiffeisenkassen sind Darlehenskassenvereine, welche den Zweck haben, den Bauern-, Handwerker-, Gewerbe- und Kleinhandelsstand moralisch und ökonomisch zu heben und die wirtschaftlich Schwachen darunter zu unterstützen. Sie suchen dies dadurch zu erreichen, daß sie ihren Mitgliedern die zu ihren Betrieben nötigen Darleihen, gegen ratenweise Zurückzahlung der Darleihen entsprechend der Leistungsfähigkeit des Schuldners, verschaffen, den nützlichen und zweckentsprechenden Gebrauch derselben überwachen und mit dem Darlehensgeschäft auch Sparkassen für kleinere Einlagen verbinden. Die Kassenvereine und deren Geschäftsbetrieb sind auf folgenden fünf unverrückbaren Grundsätzen aufgebaut:

1. Beschränkung des Wirtschaftsgebietes bezw. der Mitglieder auf einen größeren oder kleineren Kreis, gewöhnlich eine politische Gemeinde, auch Schul- oder Kirchgemeinde.
2. Unbeschränkte Solidarhaft sämtlicher Mitglieder für alle Verbindlichkeiten der Kasse.
3. Unentgeltliche Verwaltung und Aufsicht. Einzig der Kassier bezieht eine seiner Arbeit mehr oder weniger angemessene Entschädigung.
4. Gewährung von Darleihen nur an Mitglieder. Sparkassaeinlagen dagegen werden von jedermann entgegengenommen.
5. Keine Dividenden- oder Ueberschußverteilung. Die Betriebsüberschüsse werden den Reservefonds zugewiesen, bis dieselben die Höhe des Betriebskapitals erreicht haben. Nachher dürfen sie zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Die Vorteile der Raiffeisenkasse bestehen nun für den Bauer und den Gewerbetreibenden darin, daß erstens die Geldbeschaffung sehr erleichtert wird. Natürlich muß er der Raiffeisenkasse gegenüber für Sicherheit sorgen. Aber das läßt sich viel leichter arrangieren, als bei den oft allzu bureaukratisch verwalteten und einzig auf die Auskünfte ihrer nicht immer gut orientierten Vertrauensmänner angewiesenen staatlichen oder Aktien-Banken und -Kassen Ferner hat die Raiffeisenkasse kein Interesse an hohen Zinsen und Dividenden. Die Zinsspannung kann deshalb eine bedeutend kleinere sein. Und was drittens das wichtigste ist, der gesamte Ueberschuß fließt nicht in die Taschen des Großkapitalisten, sondern bleibt unteilbares genossenschaftliches Eigentum der Mitglieder.

Selbstverständlich ist es bei diesen Geschäftsbetrieben nicht möglich, besonders große Ueberschüsse zu erzielen; die Reservefonds wachsen also im Vergleich zu den Umsatzzahlen sehr langsam, aber sie wachsen und helfen auch an ihrem Platze und auf ihre Weise mit, das Kapital nach und nach dem Privatbesitze und der Privatspekulation zu entziehen und zum Gemeingut zu machen. Und hiebei helfen nun auch die größten Gegner der Konsumvereine mit. Wir erinnern nur an Herrn Georg Beck, den ehemaligen Redaktor des „Kompaß" in Luzern, der in der Raiffeisenbewegung der Schweiz eine Hauptrolle spielt und sogar im Verbandsvorstand sitzt.

Schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es einzelne Ansätze zu Raiffeisenkassen in der Schweiz. Doch war keiner von diesen ein längeres Dasein beschieden. Erst am 1. Januar 1900 wurde die Kasse in Bichelsee eröffnet und durch ihren Gründer, den jetzigen Verbandsdirektor, Herrn Pfarrer Traber, eine ebenso intensive als umsichtige und deshalb auch erfolgreiche Propaganda betrieben. In den 2½ Jahren vom 1. Januar 1900 bis Juni 1902 entstanden nicht weniger als 20 Raiffeisenvereine in der Schweiz, und es machte sich das Bedürfnis zur Gründung eines Verbandes geltend. Am 12. Juni 1902 fand in Luzern eine Delegiertenversammlung statt, welche diesen Verband ins Leben rief und die Statuten festsetzte. Aber nur zehn der bestehenden Kassen traten dem Verbande bei. Ueber die seitherige Entwicklung der Raiffeisenbewegung in der Schweiz gibt folgende Darstellung Auskunft:

Jahr	Angeschl. Kassen	Mitglieder	Umsatz Fr.	Anteilscheine Fr.	Reservefonds Fr.
1902	10	713	—	—	4,529
1903	25	1740	6,037,707	39,186	10,581
1904	38	2455	9,896,497	105,432	20,634
1905	49	3292	13,697,274	145,475	41,239
1906	61	4109	15,678,817	211,352	69,658
1907	79	5533	22,619,703	280,595	98,305
1908	94	6637	26,655,990	—	136,052

Die Entwicklung der Zentralkasse wird durch folgende Zahlen gezeichnet:

Jahr	Umsatz Fr.	Anteilscheine Fr.	Reserven Fr.
1903	1,636,241	2,400	221.65
1904	2,474,425	8,500	974.06
1905	3,834,262	17,100	1297.77
1906	4,135,959	41,550	392.91
1907	5,377,458	45,450	927.49
1908	6,331,216	—	2011.25

Nun noch etwas über die Delegiertenversammlung in Zürich. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und verdankt. Dann kam ein Antrag auf Statutenrevision zur Behandlung, der die Vermehrung der Mitgliederzahl des Zentralvorstandes von 3 auf 5, die Schaffung von Kantons- oder Kreisrevisoren und Uebernahme der betr. Kosten durch die Zentralkasse bezweckte. Doch der Vorsitzende bekämpfte in launiger Weise diese Projekte und so wurden sie abgelehnt und zwar — wie es uns scheint — mit vollem Rechte. Die Zentralkasse ist jedenfalls noch nicht im Falle, größere Lasten zu tragen, wie solche die Kostenübernahme einer häufigen Revision — so empfehlenswert diese an und für sich wäre — bedingen würde.

Wenn wir am Jahresberichte etwas tadeln wollten, wäre es die ungenossenschaftliche Bezeichnung „Reingewinn" statt Ueberschuß. Es ist ja eigentlich gar kein Gewinn, sondern eine Ersparnis, welche durch die Vermittlung der notwendigen Betriebsmittel an die Mitglieder erzielt wird. Ein Gewinn wäre vorhanden, wenn auch an Nichtmitglieder Geld ausgeliehen würde, wie es die Schweizerische Volksbank macht. Aber so lange der Verkehr nur auf die Mitglieder beschränkt ist, hat es doch gewiß keinen Sinn von Gewinn zu sprechen. Da sind „Ersparnis" oder „Ueberschuß" die einzig richtigen Bezeichnungen.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung: Wie man aus den Jahresberichten und aus dem Verzeichnis der leitenden Persönlichkeiten ersieht, sind es speziell katholische Geistliche und katholische Politiker, die bei uns in der Schweiz die Raiffeisenkassenbewegung beinahe ausschließlich führen, während in den großen protestantischen landwirtschaftlichen Kantonen, wie z. B. Bern und Zürich noch keine solchen Kassen existieren.

Es scheint das nicht blos in den landwirtschaftlichen Kreditverhältnissen der betreffenden Kantone, sondern in einem gewissen Mißtrauen gegen konfessionelle Kassen begründet zu sein. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die Raiffeisenkassen z. B. in Deutschland durchaus politisch und konfessionell neutrale Institutionen sind und auch in der Schweiz mehr Anklang finden würden, wenn das Mißtrauen, es handle sich hier um eine spezielle konfessionelle Organisation, beseitigt werden könnte, was wir im Interesse des Genossenschaftswesens begrüßen würden.



Aus der Praxis.

Hochkamine und Ofenanlagen. Berichtigung. Unter obigem Titel hat sich in letzter Nummer in der Korrespondenz aus Arbon ein entstellender Fehler eingeschlichen. Es sollte statt „starker" Inanspruchnahme heißen: „Die eigenartige Inanspruchnahme des Kamins durch den Ofen sei schuld u. s. w. Das Eigenartige besteht in der Ableitung der Schwadendämpfe vom Ofen ins Kamin, was bei geringer Menge und Hitze der Rauchgase eine bleibende Nässe und als deren Folge die Zerstörung des inneren Verputzes ergeben soll. Die Hauptrolle spielt aber jedenfalls die Beschaffenheit des Verputzmörtels; daß hier nicht alles gut genug, ist zweimal erwiesen. Mitteilungen von Erfahrung auf diesem Gebiete in der Praxis sind daher unter angegebener Adresse erwünscht. Wir glauben durch die öffentliche Anfrage andern Genossenschaften, welche Bäckereien bauen wollen, einen beachtenswerten Wink gegeben zu haben. L.



Aus unserer Bewegung.

Aarau. (K.-Korr.) Die am nächsten Sonntag stattfindende Generalversammlung des Konsumvereins Aarau hat sich mit der Bäckereifrage zu befassen. Der Verein ließ bisher sein Brot in einer vom Inhaber zur Verfügung gestellten Bäckerei erstellen und bezahlte den Bäcker per Kilozentner Mehl. Nun hat ein Verkauf der betreffenden Liegenschaft stattgefunden, der den Bäcker und damit den Konsumverein nötigt, auszuziehen. Damit ist auch die Frage akut geworden, ob der Verein bei der Eigenproduktion bleiben oder das Brot von anderer Seite beziehen will.

Es ist für den jungen Verein keine Kleinigkeit, den Bau einer eigenen Bäckerei anhand zu nehmen, wenngleich gesagt werden muß, daß dieser Weg für einen gegen 500 Mitglieder zählenden Verein der einzig richtige ist. Wie gesagt, hat eine außerordentliche Generalversammlung am nächsten Sonntag über diese Frage zu entscheiden.

⁂ **Arbon.** Unser Verbandsverein in Arbon hat sich letztes Jahr neue Statuten gegeben, die den Grundsätzen einer wahren Genossenschaft entsprechen. Der Konsumverein Arbon weiß aber nicht nur sich richtig zu kleiden, sondern versteht es auch, einen nach Form und Inhalt mustergiltigen Jahresbericht den Mitgliedern zu unterbreiten. Bericht und Rechnung, umfassend den Zeitraum vom 13. Juli 1908 bis 17. Juli 1909, geben über alles Wissenswerte in Worten und Ziffern Aufschluß, so daß Jedermann das beruhigende Gefühl bekommt: die Genossenschaft ist richtigen sozialen Verwaltungsmännern anvertraut. Dieses Zutrauen wurde der Verwaltung denn auch bezeugt durch den Neueintritt von 127 Mitgliedern, sodaß die Zahl der organisierten Genossenschafter auf 537 ansteigt. Bereits setzt sich die Vereinsverwaltung das Ziel, die Warenvermittlung auf die Mitglieder zu beschränken.

Eine Bevölkerung, deren ökonomische Lage sozusagen vollständig von der Entwicklung eines einzigen Industriezweiges abhängig ist, leidet unter der Stockung desselben ungleich schwerer als dort, wo mehrere Branchen als Verdienstquellen dienen. Dies hat auch Arbon mit seiner Stickerei und Stickmaschinenfabrikation erfahren müssen. Es bildet nur das Pendant zu den Ortschaften in den Uhrenindustriegegenden der Westschweiz. Die Krisis der Jahre 1907 und 1908 führte zu einer Verminderung der Arbeiterzahl und der Löhne. Alle die mit einer Industriekrisis verbundenen Uebelstände machten sich daher begreiflicherweise im Konsum bemerkbar. Daß trotzdem eine so ansehnliche Anzahl von Konsumenten der Genossenschaft beigetreten sind, dürfen wir vielleicht gerade der Krisis und den daraus erwachsenen Lehren zuschreiben. Zur Zeit sind die dortigen Etablissemente wieder vollauf beschäftigt und es ist zu hoffen, daß die Einkommensverhältnisse sich so gestalten, daß der Konsum der notwendigsten Lebensmittel und allgemeinen Bedarfsartikel nicht eingeschränkt zu werden braucht.

Der Umsatz ging aus den angeführten Gründen von Fr. 602,654 im Jahre 1907/08 auf Fr. 588,839 zurück. Zufolge der ungünstigen Geschäftslage konnte sich die vor einigen Monaten eingeführte Sparkasse noch nicht recht entwickeln. Sie wird aber für manche Familie einen Fonds bilden, aus der die Konsumkraft in Zeiten der Not schöpfen kann.

Das Steigen der Lebensmittelpreise nötigte vielfach die Konsumenten, das Bedürfnis nach Abwechslung in der Ernährungsweise unbefriedigt zu lassen und in vermehrtem Maße Brot zu konsumieren. Der Umsatz in Brot ist denn auch bedeutend gestiegen. Allerdings ist die Zunahme des finanziellen Erträgnisses auch dem Steigen der Preise zuzuschreiben, obschon die Bäckerei Monate lang die alten

Preise zu halten versuchte. Der Umstand aber, daß keine Minderung im Brotkonsum eintrat, deutet doch darauf hin, daß der Konsument in den schlechten Zeiten mehr mit Brot vorlieb nehmen mußte, während in sogenannten besseren Zeiten eine hygienisch notwendige Abwechslung möglich ist.

Daß in Zeiten schlechter Lohnverhältnisse zuerst an Schuhwaren und Kleidungsstücken gespart werden muß, ist einleuchtend. Der Umsatz der Schuhwarenabteilung verringerte sich denn auch von Fr. 40,900 auf Fr. 26,340.

Sehr willkommen war die Vermittlung von Brennmaterialien, worin Fr. 10,677 umgesetzt wurden; nämlich 264,200 kg Brikets und 14,700 kg Anthrazit.

Entsprechend dem Rückgang des Umsatzes reduzierten sich auch die Warenbezüge bei der Großeinkaufsstelle des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel, nämlich um Fr. 10,900. Aus dem Detail der allgemeinen Unkostenrechnung heben wir folgende Posten hervor: Die im Dienste der Genossenschaft stehenden 18 Personen bezogen an Löhnen Fr. 15,064, d. h. Fr. 200 weniger als 1907/08; dagegen sind die Verkaufsprovisionen um Fr. 729 höher als im Vorjahre. Die Auslagen für Miete und Steuern verminderten sich um Fr. 500 bezw. Fr. 737. Für Drucksachen, Inserate und allgemeine Bedürfnisse wurden ebenfalls Fr. 787 weniger verausgabt. Im ganzen stellen sich die Unkosten bloß um Fr. 600 höher als 1907/08.

Der Rechnungsüberschuß inklusive Saldovortrag des Vorjahres beträgt Fr. 57,304. Davon sollen Fr. 8368 statutarisch zur Speisung der Reserve-, Bau- und Dispositionsfonds verwendet werden. Bei der Bemessung der Rückvergütung an die Konsumenten dürfte unseres Erachtens eine zeitgemäße Aenderung eintreten. Wir sehen nicht ein, weshalb den Nichtmitgliedern, die dem Konsumgenossenschaftswesen kein anderes Interesse entgegenbringen, als die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufs zu genießen, eine Rückvergütung in der unbegründeten Höhe von 9% verabfolgt werden soll. Die Mitgliedschaft kann ja durch Bezahlung eines Eintrittsgeldes von bloß Fr. 3 und allmählicher Einzahlung von Fr. 10 erworben werden; es ist also sicherlich jeder Hausfrau und jedem Familienvater möglich, die Mitgliedschaft zu erwerben. Wer für die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung nicht so viel opfern will, dessen Anteil an den erzielten Ersparnissen soll der Genossenschaft anheimfallen. Die Fr. 22,309, welche an Nichtmitglieder verteilt werden, wandern zum größten Teil in fremde Hände; könnten sie dagegen der Sparkasse zugeführt werden, so würden sie damit die Konsumkraft aller Mitglieder stärken und den Vorteil hätten auch jene, die vom Ueberschuß bloß Fr. 24,874 (10%) erhalten, die Institution aber unter Opfern geschaffen haben und heute noch tragen helfen.

Der übersichtlich angelegten Bilanz entnehmen wir folgende Posten: Kassa Fr. 350, Wertschriften Fr. 4650, Bankguthaben Fr. 34,600, Sparkasse Fr. 2100, Immobilien Fr. 208,400 (Assekuranz Fr. 200,000), Hypotheken Fr. 152,800, Obligationen Fr. 41,000, Warenvorräte Fr. 87,000, Pferde, Mobilien und Maschinen Fr. 15,800, Anteilscheine Fr. 11,980, Kreditoren Fr. 31,300, Reserven Fr. 53,000.

*** **Beinwil a. S.** Der 37. Semesterbericht unseres dortigen Verbandsvereins bietet ein erfreuliches Bild der Entwicklung des Konsumvereins. Aus den Rechnungsziffern erhellt, daß ein tätiger genossenschaftlicher Geist in Beinwil wirksam ist. Leider sind die Mitteilungen aus dem Vereinsleben sehr dürftig. Wir vermissen Angaben über die Anzahl der abgehaltenen Vorstandssitzungen und der Versammlungen, sowie über die wichtigsten Traktanden und Ereignisse. Die Mitglieder würden sicherlich auch gerne etwas vernehmen über den Einkauf der Waren, nämlich wie viel von der Großeinkaufsstelle des Verbandes und wie viel von den privaten Lieferanten bezogen wurde. Ferner gäbe eine Statistik über den Warenbezug genaue Auskunft, in welchem Grade der genossenschaftliche Gedanke Boden faßt.

Den Rückgang des Umsatzes um Fr. 3000 führt der Bericht lediglich auf die reiche Obsternte zurück, „wodurch Waren, welche alltäglich gebraucht, weniger konsumiert wurden". Der Ueberschuß betrug Fr. 8347, wovon Fr. 4634 auf die eingeschriebenen Bezüge rückvergütet wurden. Vom Rest sollen Fr. 2000 als Abzahlung auf den Hypotheken verwendet und Fr. 1600 den Reserven zugewendet werden. Letztere steigen damit auf Fr. 43,543.

Unter den Aktiven der Genossenschaft finden wir Warenvorräte im Betrage von Fr. 14,800, Kassa, Wertschriften und verschiedene Guthaben Fr. 30,900. Die Mobilien sind bis auf Fr. 44 abgeschrieben und die mit Fr. 45,000 brandversicherten Liegenschaften stehen mit einem Inventarwert von Fr. 36,000 zu Bilanz; die darauf haftenden Schulden betragen Fr. 18,000. Unter den Passiven notieren wir: Anteilscheinkapital Fr. 4883 und Kreditoren Fr. 6682.

Räterschen. (K.-Korr.) Die diesjährige Generalversammlung unserer Genossenschaft, die auf Sonntag, den 15. August, einberufen wurde und zu der auch die werten Hausfrauen und Töchter eingeladen waren, hatte sich leider keines guten Besuches zu erfreuen und es ist zu hoffen, daß die Beteiligung in Zukunft eine regere sei. Nicht nur Einzelnen, sondern Allen tut Aufklärung not. Vielleicht wäre der Versuch angezeigt, solche Versammlungen an einem Samstag Abend abzuhalten.

Die Traktanden, die uns zur Erledigung vorlagen, konnten rasch abgewickelt werden. Aus dem Mitgliederverzeichnis war zu ersehen, daß von den 45 Männern, die seinerzeit den Verein ins Leben riefen, nur noch 25 zur Fahne stehen, und daß es nur dem zähen Zusammenhalten dieser Wenigen, sowie der weiteren konsumierenden Bevölkerung zu verdanken ist, daß unser Verein noch besteht. Wir wollen aber hoffen, daß sich die Lage im dritten Geschäftsjahre bessern werde und daß die Fahnenflüchtigen wieder umkehren.

Die Jahresrechnung, umfassend den Zeitraum vom 10. September 1907 bis 30. Juni 1909, wurde auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission ohne Bemerkung abgenommen, und einem jeden Mitgliede ein gedrucktes Exemplar zugestellt.

Weitere Aufklärungen über die Jahresrechnung wurden gegeben von unserem Verwalter, sowie dem Präsidenten, und wurden von sämtlichen Anwesenden gut aufgenommen.

Bei den Wahlen wurde die bisher amtende Verwaltungskommission wieder bestätigt, mit Ausnahme eines weggezogenen Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission, das durch ein neues ersetzt wurde. Eine Anregung von Seite der Versammlung um Anschaffung neuer Artikel wird entgegen genommen. Besonders hervorzuheben ist, daß die Versammlung einstimmig beschlossen hat, das „Genossenschaftliche Volksblatt", das zwar schon von einem Teil der Mitglieder abonniert ist, für sämtliche Mitglieder obligatorisch zu erklären. Wir hoffen, daß dieses für unsere Gegend neue Blatt bald freudige Aufnahme finde und zur Aufklärung sein Bestes beitragen werde.

Nach zirka 1½-stündigen Verhandlungen war die Traktandenliste erschöpft und zum Schlusse wurden die Anwesenden zur tatkräftigeren Unterstützung des Vereines aufgemuntert.

*** **Wil** (St. Gallen). Unser dortiger Verbandsverein hat im letzten Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1908 bis anfangs Juli 1909, eine Liegenschaft erworben, die mit Fr. 23,500 zu Bilanz steht und mit Fr. 19,000 hypothekarisch belastet ist. Der Umsatz von rund Fr. 37,200 bewegte sich ungefähr auf der Höhe des letztjährigen; auch die Mitgliederzahl blieb stationär.

Der Rechnungsüberschuß von Fr. 2062. 13 hat folgende Verwendung gefunden: Zuteilung an den Reservefonds Fr. 206, womit derselbe auf Fr. 1787 ansteigt; Rückvergütung an Mitglieder (6%) und Nichtmitglieder

(4%) Fr. 1484.13; Entschädigung an die Verwaltungskommission Fr. 160 und endlich Vortrag auf neue Rechnung Fr. 212.

Außer den genannten Posten entnehmen wir der Bilanz noch folgende Ziffern: Kassa, Postscheck und Wertschriften Fr. 1114, Warenvorräte Fr. 11,712, Mobilien Fr. 1900, Obligationen Fr. 8400, Anteilscheine Fr. 1890, Kreditoren Fr. 5200.

Den Mitgliedern wurde das „Genossenschaftliche Volksblatt" auf Kosten des Vereins zugestellt und im vergangenen Winter für sie ein Lichtbildervortrag veranstaltet.

Winterthur. Am Samstag, den 28. August, hält unsere Genossenschaft eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es handelt sich um den Ankauf einer größeren Liegenschaft, die unsern Zwecken auf Jahrzehnte hinaus dienen soll.

Die Umsatzvermehrung der letzten Jahre hat den Raummangel in allen Geschäftszweigen derart gesteigert, daß vor zwei Jahren durch den Ankauf eines Grundstückes und den Bau eines Magazingebäudes Abhilfe geschaffen werden mußte. Dem Waren-, Wein- und Brennmaterialiengeschäft war damit in vorteilhafter Weise gedient. Inzwischen hat der Verkehr aber zugenommen und vor einem Jahr ist die Fusion mit Veltheim erfolgt, sodaß momentan neuerdings überall Enge herrscht. Vor allem ist es das Milchgeschäft, das unter ungünstigen Verhältnissen leidet. Man war längst entschlossen, für diesen Zweig zu bauen, aber die Platzfrage gab viel zu raten. Verschiedene Gründe ließen es als ausgeschlossen gelten, daß die Molkerei auf der bisherigen Liegenschaft untergebracht werden könne. Man entschloß sich, neben dem „Konsumhof" von der Stadt eine Parzelle Landes für diesen Zweck zu erwerben. Die Kaufsverhandlungen zogen sich sehr in die Länge, sodaß mittlerweile auch noch andere Möglichkeiten erwogen werden mußten. So kam es, daß ganz im Stillen Verhandlungen mit der Genossenschaft „Schöntal" angeknüpft und rasch zu Ende geführt wurden.

Die in Frage stehende Liegenschaft liegt ganz nahe am Bahnhof, direkt bei der Altstadt. Sie hat eine Größe von 6445 m² und es stehen darauf das alte (und altersschwache) „Gasthaus zum Kreuz", das „Restaurant Schöntal", ein Wohnhaus und die ehemalige „Bierbrauerei Schöntal" nebst neuerbautem Stall und Remise. Diese Gebäulichkeiten sind zu Fr. 295,600 assekuriert.

Der Preis stellt sich auf Fr. 450,000 oder Fr. 70 per Quadratmeter inkl. Bauten. Wenn die letzteren mit zirka Fr. 180,000 — für unsere Zwecke kann nicht die ganze Assekuranzsumme in Anrechnung kommen — vom Kaufpreis abgerechnet werden, so stellt sich der Preis pro Quadratmeter auf Fr. 42, was als billig bezeichnet werden darf, da in der nächsten Umgebung Fr. 60 bis 80 per Quadratmeter bezahlt worden sind. Mindestens ein Viertel des Areals ist für Bauzwecke frei in bester Verkehrslage. Der Antritt hat auf den 1. Oktober zu erfolgen, dagegen wird der Bezug erst später geschehen können, und zwar ist beabsichtigt, vorerst das Milchgeschäft und nachher einen Zweig nach dem andern ins neue Heim übersiedeln zu lassen. Damit sind aber auch noch erhebliche Aufwendungen für Bauzwecke verbunden, sodaß es einige Jahre dauern wird, bis alle Betriebe dort installiert sind.

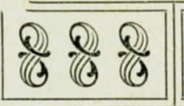
Wenn dieser Kauf auch eine erhebliche Last für unsere Verhältnisse bedeutet, so zweifeln wir doch nicht daran, daß die Generalversammlung den nötigen Weitblick besitze und im Vertrauen auf die Zukunft unserer Organisation und die Kraft unserer guten Sache dem Antrag der Vereinsbehörden zustimmen werde. f.

Zofingen. Unser Verbandsverein in Zofingen hat im Laufe des letzten Jahres seine Statuten revidiert und dabei an Stelle der Bezeichnung Konsumverein die Firma „Konsumgenossenschaft" angenommen. Die neuen Statuten und damit die neue Firma sind auf 1. Juli 1909 in Wirksamkeit getreten.

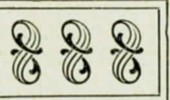
Geschäftsreisende und Konsumvereine. Neuerdings haben wieder eine Anzahl Verbandsvereine beschlossen, keine Geschäftsreisenden mehr zu empfangen:

41. Kerns,
42. Allmendingen,
43. St. Margrethen,
44. Horgen,
45. Chiasso.

Dem Vernehmen nach prüft zur Zeit auch unser größter Verbandsverein, der A. C. V. Basel, diese Frage.



Verbandsnachrichten.



V. S. K. Der Ausschuß des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 25. August 1909 in den Verband aufgenommen die

„Société coopérative de consommation d'Epesses",

Genossenschaft, 51 Mitglieder, ins Handelsregister eingetragen am 15. März 1909, zugeteilt dem Kreis XX (Vevey).

* *

Versicherungsanstalt. Die Eintragung ins Handelsregister ist nun erfolgt. Der Ausschuß des Aufsichtsrates des V. S. K. hat beschlossen, die Versicherung für das Personal des V. S. K., soweit es versichert werden kann, vom 1. Oktober an in Wirksamkeit treten zu lassen.

Literatur.

Von den **„Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz"**, herausgegeben von Paul Pflüger, versendet der Verlag der Grütlibuchhandlung Zürich soeben Heft 4/5. Es enthält eine Arbeit von Pfr. A. Reichen in Winterthur über Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke.

Den verheerenden Wirkungen der Tuberkulose entgegenzutreten, ist das eifrige Bestreben vieler gemeinnütziger Gesellschaften. Unter den Waffen, die in diesem Kampfe seit einigen Jahren verwendet werden, nehmen die sogen. Auskunfts- und Fürsorgestellen für Tuberkulöse eine hervorragende Stellung ein. Die 64 Seiten starke Schrift von Reichen bietet nun in ihrer sehr übersichtlichen Anordnung ein Bild der Mittel und Wege zur erfolgreichen Bekämpfung dieser weitverbreiteten Krankheit. Die Aufgaben, die Hilfstätigkeit, die Gründung und Organisation von Fürsorgestellen, welche nicht den Charakter von Armenversorgungsanstalten haben sollen, werden unter Heranziehung der bereits gemachten Erfahrungen eingehend geschildert. Für solche, die sich bei dieser Hilfstätigkeit direkt betätigen wollen, bietet der Anhang mit Musterformularen und Reglementen wertvolles Material, das durch statistische Angaben ergänzt wird. Der Einzelpreis der Schrift beträgt 1 Fr.

Als Heft 6 der „Sozialpolitischen Zeitfragen" erscheint zugleich eine Arbeit von Jakob Lorenz, dem um das Zustandekommen der Heimarbeitausstellung verdienten Adjunkten des Schweiz. Arbeitersekretariates. Seine Schrift betrifft denn auch das gegenwärtig aktuellste Thema: „Die Heimarbeit in der Schweiz".

Es ist die erste Publikation, welche über die Resultate der diesjährigen Heimarbeitausstellung und die Lage der schweizerischen Heimarbeiter zuverlässige Auskunft gibt. Wenn die Broschüre zugleich mit derjenigen von Reichen über die Fürsorge für Lungenkranke erscheint, so besteht hier auch ein Kausalzusammenhang, denn gerade die Heimarbeit leistet der Verbreitung der Tuberkulose großen Vorschub. Dies weist Lorenz an Hand der aufgenommenen statistischen Angaben nach und deutet auch die Wege an, welche in Bezug auf eine schweizerische Arbeiterschutzgesetzgebung eingeschlagen werden sollen.

Wir empfehlen das Abonnement der „Sozialpolitischen Zeitfragen" bestens. Die Serie von 5 Nummern kostet nur Fr. 2.25. Das Einzelheft 50 Cts. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, eventuell der Verlag der **Grütlibuchhandlung in Zürich.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Stelle-Gesuch.

Seriöser, kräftiger Mann, anfangs der 30er, mit guter Bildung, mit Vorkenntnis in der franz. und ital. Sprache, militärfrei, **sucht Stelle als Magaziner** oder ähnliches. Referenzen gerne zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Zuschriften an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel, unter Chiffre P. F. 100 erbeten.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweizerischer Konsumvereine

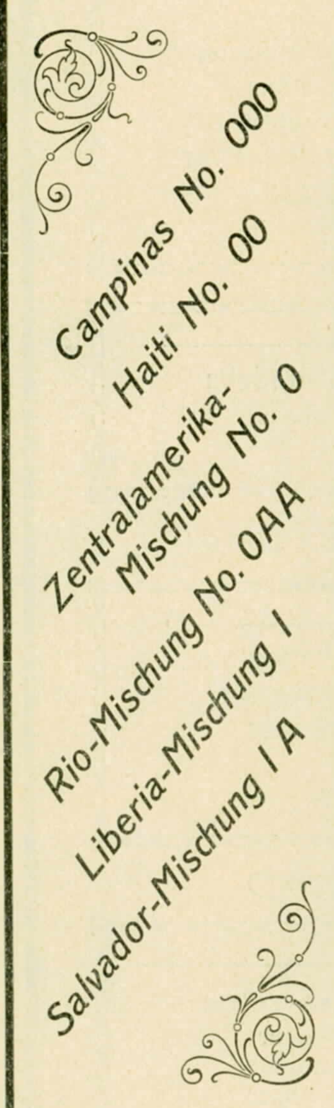
Abteilung Kolonialwaren.

Den tit. **Vereinsverwaltungen** bringen wir unsere

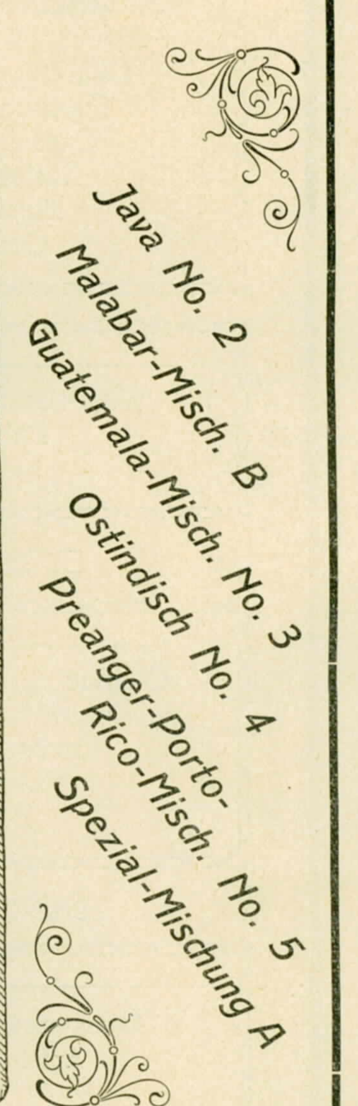
RÖSTKAFFEE

offen, gemahlen und **verpackt** in empfehlende Erinnerung.

A. Gebrannte Kaffee, flachbohnig:







B. Gebrannte Perl-Kaffee:

Salvador-Perl-Mischung No. 6
Campinas-Perl-Mischung No. 7
Mexikaner-Perl-Mischung No. 8
Malabar-Perl-Mischung No. 9
Porto-Rico-Perl- und Ostindisch-Perl-Mischung No. 10.

Es empfiehlt sich die Röstkaffee in **Dütenpackung** zu beziehen.



Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.